

Teilbudget 2 und 5 Finanzverwaltung

lfd. Nr.	Seite	Produkt	Kostenstelle	Frage/Anmerkung	Antwort der Verwaltung
1.	Änd.	111200	54316000	Erhöhung um 70.000 € - Was verbirgt sich dahinter?	Mit Datum vom 14.11.2019 wurden wir darüber informiert, dass ab dem 01.01.2020 auch Kommunen Verwarentgelte in Höhe von 0,5 % auf Einlagen zahlen müssen. Bei einem durchschnittlichen Einlagevolumen von rund 14 Mio. € belaufen sich diese Aufwendungen auf 70.000 €. Der eingeräumte Freibetrag in Höhe von 250.000 € wurde dabei berücksichtigt.
2.			54919900	Was muss man unter Skontoaufwand „0“ verstehen?	Skonto wird als Preisnachlass bei Zahlung einer Forderung innerhalb einer gegebenen Frist definiert. Skontoertrag wird regelmäßig bei Zahlung innerhalb der Frist durch die Gemeinde in Anspruch genommen. Skontoaufwand jedoch, wird seitens der Gemeinde Schkopau nicht verbucht, da wir keine Geschäftsvorfälle haben, bei denen eine Skontofrist dem Debitor eingeräumt wird. Es gelten in der Regel die vertraglichen bzw. gesetzlichen Fristen zur Zahlung einer Forderung.
3.	478		Rücklagen	Angabe mit „0“; für optimale Haushaltsplanung nicht gut	Ohne Angabe der Rücklage besteht keine optimale Grundlage zur Aufstellung der Haushaltsplanung. Jedoch sollte der Haushaltsausgleich grundsätzlich ohne Inanspruchnahme der Rücklage angestrebt werden. Dies ist der Fall, wenn die Höhe der Aufwendungen die Summe der Erträge nicht übersteigt. Abzulesen ist dies im Ergebnisplan. Mit fortschreitenden Arbeiten der Jahresabschlüsse können genauere Zahlen zur Höhe der Rücklage entwickelt werden. Momentan würde ein großer Teil der darin einfließenden Werte aus Planzahlen bestehen, welche keine zuverlässige Größe zulassen würden.

4.			Jahresabschluss	Im Allgemeinen ist festzustellen, dass die Jahresabschlüsse fehlen. Die Eröffnungsbilanz liegt vor, wurde aber noch nicht auf die Folgejahre zum Ansatz gebracht. Auch wenn kein direkter Geldfluss, sind Summen die bilanziellen Abschreibungen ein großer Kostenblock. Über dessen Höhe muss im laufenden Geschäftsjahr Klarheit geschafft werden.	Es liegen bereits Angebote zu unterstützenden Arbeiten der Jahresabschlüsse vor. Diese Arbeiten werden voraussichtlich ab dem II. Quartal 2020 beginnen. Um vollumfängliche Arbeiten an den Jahresabschlüssen vorzunehmen, ist im Stellenplan ebenfalls eine zusätzliche Stelle geplant. Die Abschreibungen werden anhand der Investitionen bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Jedoch können sich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten dort Änderungen ergeben. Beispielsweise wird eine Straßenbaumaßnahme mit einer Gesamtsumme geplant. Im Zuge der bilanziellen Jahresabschlussarbeiten ist diese Investition in die Bestandteile (hier: Straße, Gehweg, Beleuchtung, Entwässerung) aufzuteilen. Diese Bestandteile werden nach unterschiedlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. In der Haushaltsplanung werden die Abschreibungen pauschal mit 35 Jahren Nutzungsdauer kalkuliert.
5.			Gewerbesteuer	Die letzten Berichte zu dem möglichen vorzeitigen Aus bzw. Umbau des Kraftwerkes in Schkopau erfordert unbedingt eine strategische Haushaltsdiskussion für die nahe Zukunft.	In Anbetracht der auf uns zukommenden Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer, sollte die Gemeinde Schkopau an einem gesamtwirtschaftlichen Konzept zur Optimierung des laufenden Ergebnisses arbeiten. Beispielsweise sind dort Analysen zur Wirtschaftlichkeit der bestehenden Liegenschaften, sowie auch die Erörterung der Folgekosten von neuen Investitionen zu betrachten. Eine Untersuchung und Anpassung der Ertragslage sollte ebenfalls vorgenommen werden,